

Protokoll

über die 20. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV am Donnerstag, 28. November 2024 um 18:00 Uhr in der Aula im Schulzentrum Süd, Auf dem Bruche 3, 31832 Springe

Teilnehmende:

Vorsitzender

Baatzsch, Brian

Ausschussmitglieder

Bani Ardalan, Christian

Brenneke-Schiller, Heike

Freimann, Heinrich

als Vertretung für Herrn Bennecke

Galas, Eckart

als Vertretung für Herrn Reinhardt

Grosec, Oliver

Hüper-Maus, Thomas

Niemetz, Jörg

Wolff, Reinhard

als Vertretung für Herrn Kohlenberg

Grundmandatsträger

Herrmann, Udo

Beratende Mitglieder

Lampe, Uwe

Reinhardt, Udo

Von der Verwaltung

Böhne, Jens

Gebauer, Clemens

Hobein, Heiko

Rust, Mareike

Strohecker, Philipp

als Protokollführer

Tegtmeyer, Henning

Es fehlen entschuldigt

Bennecke, Hendrik

Kohlenberg, Jürgen

Reinhardt, Bastian

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Herr Baatzsch stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

2. Fragestunde der Zuhörenden

2.1 Grundsicherung Hermannshof Völksen

Ein Zuhörer weist auf die Wichtigkeit der Grundsicherung in Höhe von 10.000 € der Stadt Springe für den Hermannshof Völksen hin und möchte wissen, ob der Hermannshof diese Förderung trotz der schlechten Haushaltslage auch in Zukunft erhält. Weiterhin möchte er wissen, ob den Ausschussmitgliedern und der Verwaltung der große Mehrwert, den der Hermannshof biete, bekannt sei.

Herr Hüper-Maus gibt an, dass der Hermannshof einen großen kulturellen Mehrwert biete. In der schweren Finanzlage müssen man probieren, alle Interessen zu berücksichtigen. In den Haushaltsberatungen sei allerdings nicht geplant, allen kleineren Organisationen das Geld zu streichen.

Herr Groseck merkt an, dass Springe vor einer größeren finanziellen Herausforderung stehe. Es müsse definitiv gespart werden, allerdings mit Augenmaß. Es dürfe keinen Kahlschlag geben, sondern alle Verwaltungsbereiche müssen ihren Teil zur Haushaltskonsolidierung beitragen.

Herr Hermann gibt an, dass er den Antrag unterstützen werde. Es müssen während der Haushaltsberatungen alle Bereiche gerecht behandelt werden, sodass auch Bereiche wie Kultur- und Sportförderung einen hohen Stellenwert haben.

Herr Wolff gibt an, dass alle Bereiche hinsichtlich der Konsolidierungsbemühungen beleuchtet werden müssen. Genaueres werde sich in den Haushaltsberatungen im Januar zeigen.

Herr Galas weist darauf hin, dass der Hermannshof ein gutes Angebot mit vielen Highlights für das gesamte Stadtgebiet anbiete. Deshalb sollte der Hermannshof weiterhin Unterstützung erhalten.

Herr Lampe schließt sich seinem Vorredner an und möchte weiterhin, dass der Hermannshof unterstützt werde.

2.2 Anfragen zum Haushaltsentwurf 2025 - OT Alferde

Herr Metz, Ortsbürgermeister Alferde, möchte wissen, ob in dem Ansatz in Höhe von 250.000 € (S. 294 Haushaltsplanentwurf 2025) bereits die beantragten 5.000 € für den Spielplatz enthalten sind.

Antwort der Verwaltung über das Protokoll:

Der Antrag vom Ortsrat Alferde, 5.000 € für die Anschaffung eines neuen Spielgerätes in den städtischen Haushalt 2025 aufzunehmen, wurde erst am 04. November 2024 im Ortsrat gestellt. Demnach erfolgt die Beratung dieses Antrages im Zuge der Haushaltsberatungen im Finanzausschuss. Die 5.000 € müssten bei positiver Beschlussfassung auf den angesprochenen Ansatz von 250.000 € hinzukommen, da dieser Ansatz bereits für bestehende abgängige Spielgeräte vorgesehen ist und nicht der zusätzlichen Neubeschaffung dient.

Herr Metz gibt an, dass die Maßnahme „Nutzungsänderung DGH Alferde“ über Haushaltsreste abgewickelt werden soll und möchte wissen, wie viel Restmittel noch vorhanden sind, da für die Jahre 2025 - 2028 keine Haushaltsansätze veranschlagt wurden.

Antwort der Verwaltung über das Protokoll:

Es stehen im Jahr 2024 Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € zur Verfügung, die als Haushaltsrest ins Jahr 2025 übertragen werden sollen.

Herr Metz gibt an, dass für die Jahre 2025 bis 2028 keine Haushaltsmittel für den Neubau der Feuerwehr in Alferde veranschlagt wurden. Er möchte wissen, ob ein weiteres Vorgehen erst ab dem Jahr 2029 geplant sei.

Antwort der Verwaltung über das Protokoll:

Im Haushaltsplan 2024 wurde ein Haushaltsansatz für Planungskosten in Höhe von 50.000 € für diese Maßnahme eingeplant. Diese Mittel sollen als Haushaltsreste ins Jahr 2025 übertragen werden. Im Haushaltsplan werden erst Haushaltsmittel für die Umsetzung der Baumaßnahme veranschlagt, wenn die Planungen abgeschlossen sind und die Höhe der Gesamtkosten bekannt ist.

Zur Maßnahme „Löschwassertreppe Alferde“ merkt er an, dass im Jahr 2024 20.000 € als Haushaltsansatz eingeplant sind. Da im Haushaltsplanentwurf 2025 keine Beträge für die Jahre 2025 - 2028 eingeplant sind, möchte er wissen, wie es mit dieser Maßnahme weitergehe.

Antwort der Verwaltung über das Protokoll:

Für diese Maßnahme stehen im Haushaltsjahr 2024 20.000 € zur Verfügung. Für diese Maßnahme können Haushaltsreste in voller Höhe ins Jahr 2025 übertragen werden. Eine Umsetzung im Jahr 2025 hängt allerdings davon ab, ob dringend benötigtes Personal eingestellt wird, welches dann für die Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung steht.

2.3 Anfragen zur DS 736/2021-2026 Partizipation der Ortschaften an Erträgen aus Windenergie und Photovoltaik

Ein Zuhörer möchte zur DS 736/2021-2026 wissen, ob dieser Beschluss sich ausschließlich auf Bestandsanlagen oder auch auf Neuanlagen, die nach dem 19.04.2024 errichtet werden/wurden, auswirke.

Herr Gebauer stellt zunächst klar, dass dieser Beschluss ausschließlich die anlasslose Beteiligung der Kommune nach den §§ 4 und 5 EGG betrifft. Das Gesetz regelt grundsätzlich nur die Neuanlagen. Derzeit schließt man allerdings auch mit Bestandsanlagenbetreibern Beteiligungsverträge ab. Diese Beteiligungen sollen ebenfalls in die Ortsräte weitergetragen werden.

Anschließend verweist der Zuhörer auf die gesetzlich vorgeschriebene Partizipation und Mitbestimmung der direkt betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner und möchte wissen, ob diese Beteiligung stattgefunden habe.

Herr Gebauer antwortet, dass die anlasslose Beteiligung nach §§ 4 und 5 EGG den Kommunen zufließt und die Stadt Springe mit dieser Vereinbarung (Anlage zur Drucksache) regelt, wie das Geld innerhalb der Strukturen weitergeleitet werde. Die Pflicht zur Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner nach § 6 EGG liegt beim jeweiligen Anlagengenenbetreiber und nicht bei der Stadt Springe.

Herr Gebauer weist abschließend darauf hin, dass die Stadt Springe 50 % der anlasslosen Beteiligung an die Ortsräte weiterleitet, was der gesetzlichen Höchstgrenze entspricht.

3. Protokollgenehmigungen

3.1 Genehmigung des Protokolls über die 18. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV am 27.08.2024 - öffentlicher Teil -

Folgender Beschluss wird mit **9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Das Protokoll über die 18. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV am 27. August 2024 - öffentlicher Teil - wird genehmigt.

3.2 Genehmigung des Protokolls über die 19. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV am 19.09.2024 - öffentlicher Teil -

Folgender Beschluss wird mit **7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **2 Enthaltungen** gefasst:

Das Protokoll über die 19. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV am 19. September 2024 - öffentlicher Teil - wird genehmigt.

4. Bericht über die Umsetzung der Haushaltsplanung im laufenden Haushaltsjahr

Herr Tegtmeyer gibt an, dass er seit dem 01. Oktober 2024 kommissarisch den neuen Fachdienst 20 - Kämmerei leitet. Anschließend stellt er den bekannten Bericht über die Umsetzung der Haushaltsplanung 2024 vor. Der Bericht wird dem Protokoll dieser Sitzung als Anlage zu TOP 4 beigelegt. Anschließend stellt er drei neue Berichte vor, die er auch zukünftig im Finanzausschuss präsentieren wird, sofern die Ausschussmitglieder dies wünschen. Diese Berichte sind ebenfalls dem Protokoll als Anlage zu TOP 4 beigelegt. Die neuen Berichte ermöglichen einen Vergleich zur/zum Vorjahresperiode/Vorjahresmonat.

Zu den neuen Berichten weist er darauf hin, dass die Spalte „Fortgeschriebener Ansatz“ nicht nur die Haushaltsansätze, sondern zusätzlich auch alle verfügbarkeitsverändernden Maßnahmen, wie z.B. Haushaltsreste und über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen, berücksichtigen.

Zu den dargestellten Steuererträgen weist er darauf hin, dass in der Darstellung von Oktober noch eine Forderung aus einer Nachzahlung von Gewerbesteuererträgen in Höhe von 6 Mio. € und damit verbundene Zinserträge in Höhe von 2 Mio. € einbezogen sind. Diese Forderungen wurden aufgrund eines Antrages des Gewerbetreibenden zur Aussetzung der Vollziehung beim Finanzamt vorübergehend bis zur Klärung des Verfahrens ausgesetzt.

Herr Lampe möchte wissen, wann die Verwaltung Kenntnis über den Antrag auf Aussetzung der Vollziehung erlangt habe.

Antwort der Verwaltung über Protokoll:

Die Aussetzung der Vollziehung vom Finanzamt ist am 28.10.2024 bei der Stadt Springe eingegangen.

Herr Baatzsch bedankt sich stellvertretend für den Ausschuss für den Vortrag und gibt an, dass die neuen Berichte zukünftig im Finanzausschuss vorgestellt werden sollen. Er bittet zukünftig darum, dass die Berichte den Ausschussmitgliedern im Vorfeld der Sitzung bereits übermittelt werden.

5. Jahresabschluss, Entlastung des Bürgermeisters und Ergebnisverwendung für das Haushaltsjahr 2018 774/2021-2026

Folgender Beschluss wird mit **8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgende Beschlüsse zu fassen:

Der Jahresabschluss der Stadt Springe für das Haushaltsjahr 2018 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG mit einem Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von 1.555.361,10 EUR (ordentliches Ergebnis: -1.834.307,80 EUR, außerordentliches Ergebnis: 278.946,70 EUR) beschlossen.

In Kenntnis des Schlussberichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Springe zum 31.12.2018 und der dazu dem Rat vorgelegten Stellungnahme wird dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Jahresergebnis in Höhe von -1.555.361,10 EUR ist gem. § 24 Abs. 1 KomHKVO in Höhe des ordentlichen Ergebnisses von -1.834.307,80 EUR mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses und den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu verrechnen.

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 278.946,70 EUR wird durch o.g. Verrechnung vollständig aufgebraucht, so dass keine Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gem. § 110 Abs. 6 NKomVG mehr möglich ist.

6. Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze zum 1. Januar 2025 **783/2021-2026**
- Ermittlung des aufkommensneutralen Hebesatzes für die Grundsteuer

Herr Groseck merkt an, dass grundsätzlich unterschiedliche aufkommensneutrale Hebesätze der Grundsteuer A und B errechnet wurden. Die Stadt Springe schlägt allerdings aus nachvollziehbaren Gründen vor, den Hebesatz für die Grundsteuer A und B auf einen Betrag von 460 v.H. festzusetzen. Herr Groseck möchte wissen, ob dieses Vorgehen rechtlich zulässig ist.

Herr Tegtmeyer antwortet, dass der aufkommensneutrale Hebesatz ausschließlich für die Grundsteuer B vorgesehen sei. Somit sei dieses Vorgehen rechtlich zulässig, und sei auch von anderen Kommunen, z.B. der Stadt Bad Münde, so geplant. Weiterhin gebe es auch eine Änderung im Grundsteuerrecht, sodass zukünftig Wohngebäude auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen nicht mehr unter die Grundsteuer A, sondern unter die Grundsteuer B fallen. Weiterhin weist er darauf hin, dass die Haushaltsansätze 2024 die Grundlage für den aufkommensneutralen Hebesatz sind. Abschließend weist er darauf hin, dass im Zuge der Hebesatzsetzung der aufkommensneutrale Hebesatz nochmal dargestellt werde, die Stadt Springe allerdings nicht verpflichtet ist, diesen auch anzuwenden.

Auf Nachfrage von Herrn Wolff erläutert Herr Tegtmeyer, dass die Kommune verpflichtet sei, den aufkommensneutralen Hebesatz für die Grundsteuer B zu berechnen und bekannt zu machen. Der Rat könne allerdings über den tatsächlichen Hebesatz frei entscheiden.

Folgender Beschluss wird mit **9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Hebesätze der Grundsteuern A und B werden ab dem Haushaltsjahr 2025 auf 460 v. H. festgesetzt.

2. Der Hebesatz der Gewerbesteuer bleibt mit 450 v. H. unverändert.
3. Die beigefügte „Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Springe“ wird beschlossen.
4. Die Hebesatzsatzung vom 14. Dezember 2023 tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2024 außer Kraft.

7. Partizipation der Ortschaften an Erträgen aus Windenergie und Photovoltaik 736/2021-2026

Folgender Beschluss wird mit **9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss:

Dem Abschluss der als **Anlage 1** beigefügten „Vereinbarung über die Überlassung von Mitteln aus der „Akzeptanzangabe“ und Abgaben nach § 6 Abs. 1 und 4 EEG für Windenergieanlagen an Land und Photovoltaik-Anlagen“ wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, diese Vereinbarung mit den Ortsräten der Stadt Springe - diese vertreten durch ihre Ortsbürgermeisterin/ihren Ortsbürgermeister - abzuschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung, Verwendung und die dafür notwendige Dokumentation mit den Ortschaften zu begleiten und das Verfahren (bspw. zur Berichterstattung) zu unterstützen.

8. Änderung der Satzung der Stadt Springe zur Erhebung der Spielgerätesteuer - Anpassung der Steuersätze 784/2021-2026

Herr Galas merkt an, dass 4 von 10 Personen, die an den Spielgeräten spielen, glücksspielsüchtig sind. Demnach empfindet er es als besonders wichtig, den höchstmöglichen Steuersatz festzusetzen.

Nach einer kurzen Debatte über die Höhe der Steuersätze für Spielgeräte gibt Herr Gebauer an, dass in der Änderungssatzung der Steuersatz bereits auf den Höchstsatz von 25 % angepasst wurde (Anlage 2).

Die Ausschussmitglieder bedanken sich für die Aufklärung und sind somit einverstanden.

Folgender Beschluss wird mit **9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Die beigefügte 1. Änderung der Satzung der Stadt Springe zur Erhebung der Spielgerätesteuer (Spielgerätesteuersatzung) wird mit Wirkung zum 1. Januar 2025 als Satzung beschlossen.

9. Bewilligung von über- / außerplanmäßigen Mitteln gem. § 117 NKomVG-vorsorglich-

9.1 FinA Überplanmäßige Mittelbereitstellung Sonderbudget Bewirtschaftung 789/2021-2026

Herr Tegtmeyer gibt an, dass die überplanmäßigen Haushaltsmittel für die Abschlagszahlung des 4. Quartals erforderlich sind. Der FD 65 geht allerdings davon aus, dass sie im Rahmen der Schlussrechnungen für das Jahr 2024 Rückerstattungen erhalten werden, die sie aber erst im Jahr 2025 erhalten würden. Um zunächst allerdings die Abschläge zahlen zu können, wurde der Antrag auf überplanmäßige Mittelbereitstellung gestellt.

Herr Freimann möchte wissen, ob die gestiegenen Kosten des Budgets auf erhöhte Reinigungskosten oder erhöhte Stromkosten zurückzuführen sind. Er könne sich nicht vorstellen, dass die Energiekosten angestiegen sind, da die Preise grundsätzlich wieder fallen würden. Er bittet um Beantwortung der Frage über das Protokoll.

Herr Niemetz möchte wissen, warum die Abschläge nicht im Vorfeld angepasst werden können, wenn der FD 65 von Rückerstattungen in 2025 ausgehe.

Antwort des FD 65 über Protokoll:

Die Kosten für Gas sinken ab dem Jahr 2025 erheblich. Das hat auf die Abschläge im Jahr 2024 allerdings keine Auswirkungen. Überhöhten Abschlagsforderungen durch unseren Gaslieferanten hätte man natürlich widersprochen, wenn sie stark von dem zu erwartenden Verbrauch abweichen. Es gibt aber Konstellationen, wie beispielsweise die Obdachlosenunterkunft, bei denen sich die Abschläge nach den möglichen Kosten richten. Für die Unterkunft wurden Abschläge in Höhe von 78.000 € geleistet, was bei voller Auslastung auch realistisch wäre. Da die Unterkunft allerdings nicht über das ganze Jahr voll ausgelastet war, wird derzeit mit Kosten von 45.000 € gerechnet, was zu einer Rückzahlung im Rahmen der Schlussrechnung von ca. 33.000 € führen würde.

Die Kosten für Strom sinken bei der Stadt Springe in 2025 nur minimal, da die nächste neue Ausschreibung erst zum 01.01.2026 erfolgt. Hier sind die Mehrausgaben durch die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht feststehenden Stromnebenkosten entstanden. Diese Kosten sind zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung schwierig zu kalkulieren.

Die eingeplanten Kosten für die Reinigung im Jahr 2024 sind realistisch. Im Gesamtdeckungskreis der Budgetstelle 0440 fehlen nun zum Ende des Jahres 210.000 €.

Anschließend stimmen die Ausschussmitglieder über den Beschlussvorschlag ab.

Folgender Beschluss wird mit **9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Personalentwicklung und EDV empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat stimmt einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung für das Sonderbudget Bewirtschaftung (Gebäudereinigung und Strom) (Produktkonto 11108.42410002) in Höhe von 210.000 € zu.
2. Die Deckung dieses Mehrbedarfs erfolgt durch Minderaufwendungen beim Produktkonto 11108.42110002 (Laufende Bauunterhaltung) in Höhe von 210.000 €.

10. Mitteilungen der Verwaltung

- 10.1 Mitteilung aller bewilligten über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen und Technischen Umbuchungen seit der letzten Finanzausschusssitzung, Stand 12.11.2024** **131/2021-2026 - 10**

Die Vorlage wird von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

10.2 Sachstandsmitteilung zu Beschlüssen, Aufträgen und Finanzen

Es liegen keine Sachstandsmitteilungen zu Beschlüssen, Aufträgen und Finanzen vor.

11. Fragen der Zuhörenden zu den in der Sitzung gefassten Beschlüssen

Es werden keine Fragen von den Zuhörenden zu den in der Sitzung gefassten Beschlüssen gestellt.

12. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Groseck möchte wissen, wie die Resonanz zum digitalen Onlinemarktplatz „Springe erleben“ sei. Er bittet darum, dass Herr Behrens in seinem Bericht 2025 auf dieses Thema eingeht.

Hinweis der Verwaltung:

Herr Behrens wurde über den Wunsch informiert und teilte mit, dass er ohnehin vorgesehen habe, in seinem Bericht auf den digitalen Onlinemarktplatz einzugehen.

Herr Baatzsch gibt an, dass Herr Behrens aufgrund der Haushaltsberatung nicht in der nächsten, sondern in der übernächsten Finanzausschusssitzung am 06. März 2025 berichten werde.

Herr Hüper-Maus möchte wissen, ob es einen Zweckbindungszeitpunkt für das Fernwärmeangebot der Stadtwerke Springe gebe.

Herr Tegtmeyer gibt an, dass er sich bei den Stadtwerken erkundigen werde und die Antwort über das Protokoll bekannt gemacht wird.

Hinweis der Verwaltung:

Die Antwort der Stadtwerke liegt noch nicht vor und wird über den Ratsverteiler nachgereicht

Ende des öffentlichen Teils: 19:03 Uhr